



**Primarschulgemeinde
Dozwil Kesswil**

Planungskredit Schulhaus Kesswil

**Einladung zur ausserordentlichen
Schulgemeindeversammlung**

Mittwoch, 29. Mai 2024

20:00 Uhr, Mehrzweckhalle Kesswil

Traktanden

1. Protokoll der Schulgemeindeversammlung vom 27.03.2024
2. Planungskredit Sanierung/Ausbau altes Schulhaus Kesswil
CHF 230'000

Mitteilungen und Umfrage

Protokoll der ordentlichen Schulgemeindeversammlung vom 27. März 2024 in der Mehrzweckhalle Dozwil

Traktanden

1. Protokoll der Schulgemeindeversammlung vom 22.03.2023
2. Abnahme der Jahresrechnung 2023 mit Verlustverwendung
CHF 95'352.63 Belastung Eigenkapital
3. Budget 2024 mit neuem Steuerfuss von 58%
Mitteilungen und Umfrage

Vorgängig zur Versammlung findet eine erste Information zu Sanierung und Ausbaus des alten Schulhauses Kesswil statt.

Präsident Christian Rumpf begrüsst anschliessend die Anwesenden. Es sind 54 Stimmberechtigte anwesend. Jürg Wiesli und Christian Badertscher werden einstimmig als Stimmenzählende gewählt. Zu Beginn informiert der Präsident kurz über die aktuellen Schülerzahlen, welche in Kesswil steigend, in Dozwil leicht sinkend sind, was sich natürlich auf die zukünftigen Jahre auswirkt. Die Behörde hat nun u.a. auch deshalb die Sanierung und den Ausbau des alten Schulhauses Kesswil angedacht.

Traktandum 1

Protokoll der Schulgemeindeversammlung vom 22.03.2023

Gegen das Protokoll wird kein Einwand erhoben und dem Verfasser ohne Gegenstimme verdankt.

Traktandum 2

Abnahme der Jahresrechnung 2023 mit Verlustverwendung von CHF 95'352.63 Belastung Eigenkapital

Schulpfleger Adrian Gut erläutert die Rechnung 2023, die zum ersten Mal mit einem, wenn auch nicht unerwarteten Verlust von CHF 95'352.63 abschliesst. Bei seinen Erläuterungen geht der Schulpfleger auf die grösseren Abweichungen gegenüber dem Budget 2023 ein. Die Finanzkennzahlen sind weiterhin erfreulich.

Abstimmung: Die Jahresrechnung 2023 mit Verlustverwendung von CHF 95'352.63 Belastung Eigenkapital, wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 3

Budget 2024 mit neuem Steuerfuss 58%

Adrian Gut erläutert das Budget 2024 in den wichtigsten Punkten sowie den Finanzplan. In den nächsten Jahren kommen einige zusätzliche Aufgaben (Sanierung/Ausbau altes Schulhaus Kesswil, hohe Schülerzahlen in Kesswil, Mittagstisch/Tagesbetreuung) auf uns zu, was ca. zusätzlichen 15% Steuerprozenten entspricht. Daher müssen wir uns jetzt mit dem Gedanken anfreunden, den Steuerfuss wieder auf das Niveau von früher anzuheben. Damit wird sich der mittelfristige Steuerfuss wohl dann im besten Fall bei ca. 62 – 65 % einpendeln. Wobei je länger damit zugewartet wird, desto höher wird diese Erhöhung dann ausfallen und schmerzen. Es macht deshalb Sinn dies sofort anzugehen.

Ueli Frei: Schülerumteilung von Kesswil nach Dozwil geprüft?

Adrian Gut: Ja, aber in Dozwil wären dann auch zu viele Schüler in den betroffenen Klassen.

Peter Schmid: Steuerfussenkung vor einem Jahr und jetzt Erhöhung um 3% bereitet ihm Mühe, gerade auch mit dem Eigenkapital sollte es noch möglich sein bei 55%.

Adrian Gut: Erläutert die Folgen bei 55%. Vor einem Jahr waren wir noch nicht so weit. Wenn das alte Schulhaus so belassen würde, brauchen wir die Erhöhung nicht.

Umbau/Sanierung wurde gewünscht. Auch Tagesbetreuung war noch nicht spruchreif. Auch die Entwicklung der Schülerzahlen war so nicht voraussehbar.

Jürg Wiesli: Steuern im Finanzplan sind sehr tief gerechnet. Kanton ist im Rückstand mit den Steuerrechnungen. Daher sollte die Entwicklung besser sein. Daher ein Jahr zuwarten mit der Erhöhung des Steuerfusses.

Adrian Gut: Erläutert die Folgen aufgrund von verschiedenen Szenarien (realistischer sowie extrem hoher Steuereingang). So oder so ist das Eigenkapital ohne Steuererhöhung spätestens im 2029 im Minus. Von höheren Steuereinnahmen versickert leider der Grossteil im Finanzausgleich.

Jürg Wiesli: Wir haben zu viel Eigenvermögen. Das macht keinen Sinn da noch mehr anzuhäufen.

Adrian Gut: Im Finanzplan ist ein langsamer Abbau geplant. Bei einem Aufschub müssen wir in ein paar Jahren stark erhöhen. Falls die Sanierung nicht gewünscht ist, müssen wir nicht erhöhen.

Rolf Steiger: Steuerfussenkung und -erhöhung gefällt ihm auch nicht. Aber unsere Kosten sind im Moment nicht mehr gedeckt, auch ohne Ausbau/Sanierung. Auch die Politische Gemeinde hat trotz höherer Steuereinnahmen ein Defizit. Der Ausbau/Sanierung des alten Schulhauses muss passieren.

Hannes Stricker: Der Bedarf ist ausgewiesen und wir sollen der Erhöhung zustimmen.

Stefan Nobs: Die feuchten Wände im Keller werden hohe Kosten verursachen, wenn wir jetzt nicht handeln.

Christian Rumpf: Als Dozwiler und Vater von Schulkindern haben wir die Aufgabe, Schulraum zur Verfügung stellen. Wir haben versucht auf Wunsch die Steuern zu senken, erwarten aber auch, dass eine notwendige Erhöhung nun auch getragen wird.

Pius Schenker: Eine sachliche Diskussion ist wichtig und Kesswil verdient ein gutes Schulhaus. Dank des grossen Eigenkapitals wäre ein Zuwarten aber möglich.

Adrian Gut: Dies würde gegen CHF 140'000.- pro Jahr weniger Einnahmen ausmachen.

René Künzli: Als Revisoren sieht er einen grossen Verlust an Eigenkapital. Daher für Steuererhöhung.

Ueli Frei: Jetzt wird investiert, daher ist es sinnvoll, jetzt schon die Steuern moderat zu erhöhen.

Abstimmung: Dem Budget 2024 mit neuem Steuerfuss von 58% wird mit drei Gegenstimmen zugestimmt.

Mitteilungen und Umfrage

Angela Steiger informiert über das seit Oktober 2023 bestehende Mittagstisch-Angebot für den Primarschulkreis Dozwil-Kesswil. Gestartet mit 2x pro Woche, Montag- und Freitagmittag, kann seit den Sportferien auch zusätzlich der Dienstagmittag angeboten werden. Zurzeit sind es 3 bis 4 Kinder pro Mittag, welche jeweils von einer Person aus dem Mittagstisch-Team betreut werden. Der Mittagstisch ist nur ein Element aus der Familienergänzenden Kinderbetreuung, welche die Primarschulbehörde Dozwil-Kesswil, gemeinsam mit den Politischen Gemeinden Dozwil und Kesswil am Aufbauen ist.

Wie im ganzen Kanton Thurgau ist auch die Schulgemeinde Dozwil-Kesswil bei der Umfrage zum selektiven Obligatorium vorschulischer Sprachförderung (SOVS) involviert. Hierbei wird abgeklärt, ob ein Kind dem Alter entsprechende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügt. Diese Umfrage wurde im Januar dieses Jahres gestartet und betraf alle Familien mit einem Kind, welches im Sommer 2025 in den kleinen Kindergarten eintreten kann. Wir konnten mit der Spielgruppe Kesswil, deren Leiter*innen über eine hierfür spezifische Ausbildung verfügen, eine Leistungsvereinbarung abschliessen.

Pius Schenker: Wie viele Kinder bei SOVS?

Angela Steiger: Es wurde bei keinem der Kinder ein Bedarf festgestellt.

Annika Hug: Ferienbetreuung zusammen mit Uttwil?

Angela Steiger: Für die Ferienbetreuung können sich interessierte Eltern direkt bei der Tagesbetreuung Uttwil melden. Diese haben meist noch freie Plätze.

Sarah Löw: Wo werden die Kinder ausserschulisch betreut?

Angela Steiger: In den beiden Schulhäusern gibt es je einen Raum.

Jürg Wiesli: 3-4 Kinder sind sehr wenig. Wäre das nicht auf privater Basis möglich?

Angela Steiger: Wir sind erst gestartet, die muss sich zuerst einspielen.

Heidrun Brandes: Ihre Kinder besuchen den Mittagstisch und sind begeistert. Viele brauchen eine Tagesbetreuung und nicht nur Mittagstisch. Dies wird sich ändern, sobald wir die Tagesbetreuung anbieten. Zudem braucht es eine Anlaufzeit.

Adrian Gut: Vergleich mit Uttwil. Da brauchte es auch eine längere Anlaufzeit.

Gabi Schmidt: Wird das Angebot auch für die Sekundarschule nutzbar sein?

Angela Steiger: Denkbar, aber bis jetzt nur für Primarschulkinder.

Umfrage

Stefan Nobs: Auf unserer neuen Homepage gibt es keine Fotos von den Lehrpersonen und der Hauswart wurde ganz vergessen.

Andreas Grünenfelder: Macht noch die Ergänzung. Fotos der Lehrpersonen werden voraussichtlich noch folgen.

Alexander Leumann: Fotos der Lehrpersonen auf der Homepage sind heute nicht mehr üblich.

Christian Lüdi: Bei den grossen Klassen, welche geteilt werden gibt es Jahrgangsklassen oder altersdurchmischte?

Adrian Gut: Im Moment ist es noch zu früh, da sich die Zahlen oft noch ändern. Dies wird zu gegebener Zeit angeschaut und entschieden.

Votant: Was sind die gesetzlichen Vorgaben für Schüler pro Klasse?

Andreas Grünenfelder: Die Obergrenze liegt im Normalfall bei 24 Schülern pro Klasse. Es gibt aber einen Spielraum bei verschiedenen Einflüssen.

Hannes Stricker: Antrag bei den nächsten Versammlungen bitte mit Mikrofon.

Der Präsident schliesst die Diskussion und dankt den Anwesenden für das Interesse und Erscheinen. Ebenso der Behörde, dem Schulleiter, den Lehrpersonen sowie den Hauswarten. Da gegen die Versammlungsführung oder die Durchführung der Abstimmungen keine Einwände erhoben werden, schliesst er um 21.40 Uhr die Versammlung und lädt zum anschliessenden Apéro ein.

Präsident: Christian Rumpf

Aktuar: Alexander Leumann

Traktandum 2: **Planungskredit Sanierung und Ausbau altes Schulhaus Kesswil CHF 230'000**

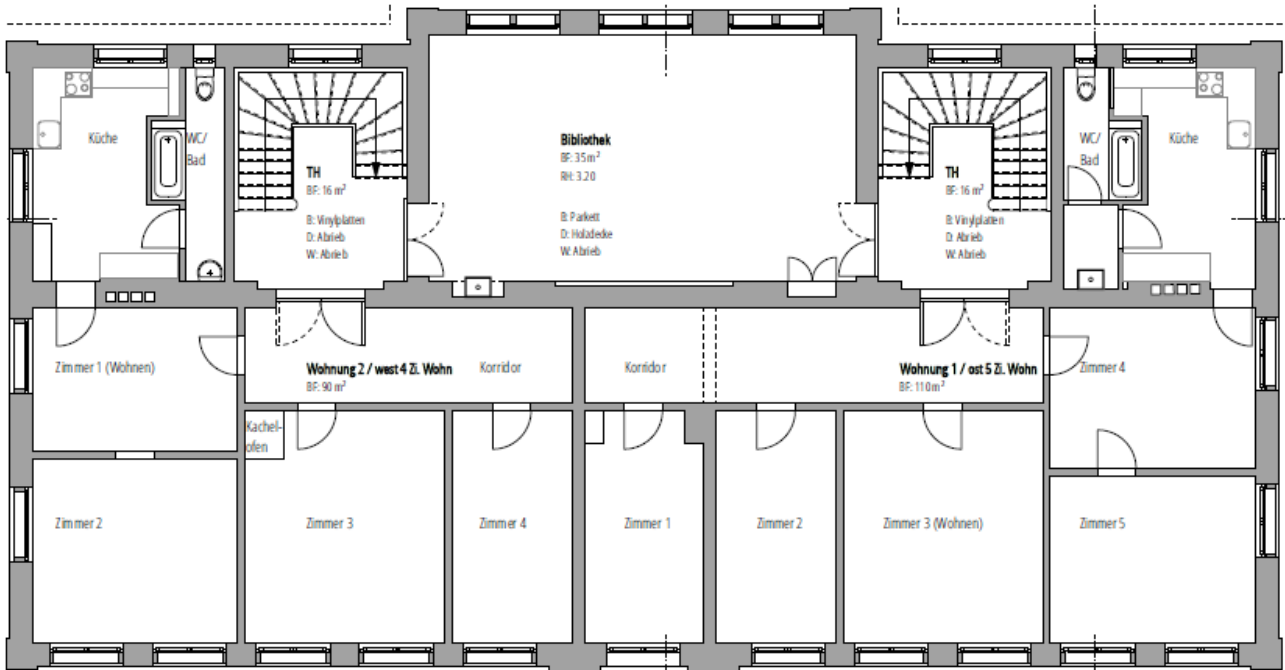
Die Sanierung des «alten Schulhauses Kesswil» steht schon seit Jahren im Raum. Nun hat sich die Schulbehörde im Hinblick auf die steigenden Schülerzahlen mit dem Platzmangel am Schulstandort Kesswil vertieft auseinandergesetzt und beschlossen das «alte Schulhaus» künftig wieder ausschliesslich für schulische Zwecke zu nutzen. Dies bedeutet, dass die bestehenden Wohnungen weichen und das Gebäude umgebaut und saniert werden muss.



Nach Gesprächen mit der kantonalen Denkmalpflege und der Bauverwaltung der Gemeinde Kesswil wurde das Architekturbüro Andreas Zech aus Romanshorn ausgewählt, eine Machbarkeitsstudie für das Gebäude durchzuführen. Hierfür wurde das Gebäude in einem ersten Schritt vermessen und digitale Pläne erstellt. Anschliessend wurde ein Lärmgutachten erarbeitet und schlussendlich erste grobe Pläne erstellt. Ziel dieser Studie war aufzuzeigen, ob und für welchen Zweck das «alte Schulhaus» künftig genutzt werden kann.



Bsp. Bestand Obergeschoss:

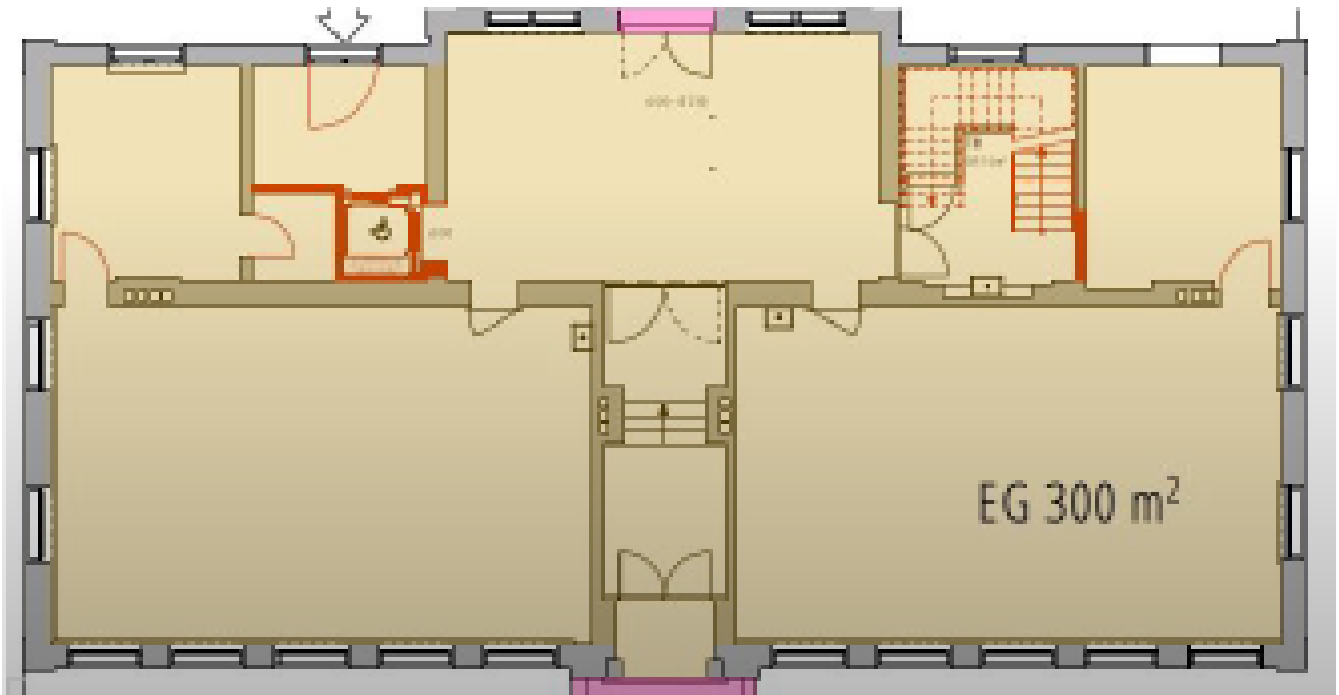


Machbarkeitsstudie

Das alte Schulhaus an der Güttingerstrasse in Kesswil wurde 1885/86 erbaut, seither mehrmals renoviert und an geänderte Bedürfnisse angepasst. Die letzten grösseren, aus heutiger Sicht baulich eher unsensiblen Massnahmen, stammen aus den 1980er- und 1990er-Jahren. Zudem war bekannt, dass die heutigen Anforderungen bezüglich Brandschutz, Wärmedämmung und Hindernisfreiheit nicht mehr erfüllt sind. Die Schulbehörde hat daher Anfangs 2023 entschieden, beim Romanshorner *Büro Zech Architektur* eine Studie zur Klärung des Sanierungsbedarfs in Auftrag zu geben. Die Studie hatte zum Ziel, den Gebäudezustand zu erfassen und die notwendigen Massnahmen für eine denkmalpflegerische Sanierung und Anpassung des geschützten Gebäudes an die heutigen Bedürfnisse aufzuzeigen. Insgesamt sollten vier Klassenzimmer mit Gruppenräumen sowie nach Möglichkeit ein Lernatelier mit Bibliothek eingeplant werden.

Die Studie hat aufgezeigt, dass eine umfassende Sanierung der Innenräume sowie der Gebäudehülle unumgänglich ist. Die vorgeschlagenen Massnahmen für die Sanierung und Anpassung an die heutigen Bedürfnisse sollten mit vertretbaren Kosten in der Höhe von ca. 4.0 bis 5.0 Mio. Franken umgesetzt werden können. Das gewünschte Raumprogramm liesse sich gut unterbringen und mit einem Lifteinbau könnten alle Geschosse hindernisfrei erschlossen werden (gesetzliche Vorgabe bei Neu- und Umbauten). Ein Lärmgutachten hat zudem aufgezeigt, dass die Vorgaben für Schulräume eingehalten werden.

Studie Bsp. Grundriss Erdgeschoss:



Aufgrund der Erkenntnisse aus der Studie hat sich die Behörde dazu entschlossen, den aufgezeigten Weg weiter zu verfolgen, das Gebäude umfassend zu sanieren und gleichzeitig den Raumbedürfnissen der Schule mit dem Einbau von zwei zusätzlichen Klassenzimmern mit Gruppenräumen im alten Schulhaus gerecht zu werden.

Vergabeverfahren

Bei der Beschaffung von Planungsleistungen unterstehen Schulgemeinden den Vorgaben des öffentlichen Beschaffungswesens. Grundsätzlich gibt es mehrere Möglichkeiten Architekturleistungen auszuschreiben. Für die Sanierung von geschützten Gebäuden mit eher kleinem Spielraum in der Grundrissgestaltung hat sich das sogenannte Planerwahlverfahren bewährt.

In einem vorgeschalteten Auswahlverfahren (Präqualifikation) werden dabei aus den eingehenden Bewerbungen eine vorgegebene Anzahl von Architekturbüros für die Angebotsstufe selektioniert. Diese erarbeiten einen Vorgehensvorschlag mit entsprechender Offerte von der Planungsphase bis zur Vorlegung des Baukredits. Die Eingaben werden Anhand von vorgegebenen Kriterien bewertet und so das geeignete Architekturbüro bestimmt. Dieses erarbeitet dann zusammen mit der Schulbehörde in einer ersten Phase sämtliche Grundlagen, die für die Vorlage eines Baukredits zuhanden der Gemeindeversammlung benötigt werden.

Kredit

Der Kredit von CHF 230'000 umfasst die Kosten dieses Vorgehens, inkl. der Kosten einer fachlichen und organisatorischen Begleitung sowie die Planungskosten bis zur Vorlage des Baukredits.